

CorA-News – November 2019

Nachrichten des Netzwerks

„CorA. Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung“

Herzlich willkommen zum Newsletter des CorA-Netzwerks!

die Zeit ist reif für ein **Lieferkettengesetz**! Zu diesem Schluss kommt ein breites Bündnis, darunter das CorA-Netzwerk, und hat daher am 10.9.2019 die gemeinsame [Initiative Lieferkettengesetz](#) gestartet. Unter dem Slogan „Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft nur noch ein gesetzlicher Rahmen“ fordert sie von der Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen gesetzlich zu regeln. Und schon jetzt zeigt sich, dass die Initiatoren der Initiative mit dieser Forderung nicht alleine stehen: das Bündnis ist auf mittlerweile über 70 Organisationen angewachsen; die Nachricht über die Auftaktaktion trendete auf Twitter und über 78.000 Menschen haben die [Petition](#) an Frau Merkel bereits unterzeichnet (s. S. 3). Am 12.11.2019 brachte die Initiative ihre Forderung vor dem Arbeitgebertag in Berlin zu Gehör, denn eine neue Recherche belegt den massiven Lobbydruck der Verbände auf die Ministerien (s. S. 5).

Die Bundesregierung hält jedoch an ihrem einmal beschlossenen Fahrplan fest: Erst will sie das im **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)** vorgesehene Monitoring durchführen und überprüfen wie große deutsche Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht auf freiwilliger Basis erfüllen, bevor sie über ein Gesetz nachdenkt. Hierin lässt sie sich nicht einmal dadurch beirren, dass zwei Fristverlängerungen und eine Ausweitung der Stichprobe nötig waren, um Unternehmen überhaupt in ausreichendem Maße zur Teilnahme an der Umfrage zu gewinnen. Gerade mal 14 % der angeschriebenen Unternehmen füllten den Fragebogen letztlich aus statt der erwarteten 25 % (s. S. 4).

Gleichzeitig zeigt eine Anfang November veröffentlichte **Analyse des Business and Human Rights Resource Centers (BHRRC)**, dass selbst die 20 größten deutschen Unternehmen nicht alle Elemente der Sorgfaltspflicht, wie sie die Vereinten Nationen beschrieben haben, erfüllen. Dies verdeutlicht umso mehr den Bedarf eines Gesetzes, das die Anforderungen klarstellt und festlegt, welche Konsequenzen bei Nichtbeachtung eintreten.

Unterdessen gehen auch die Entwicklungen auf internationaler Ebene weiter: Mitte Oktober fanden zeitgleich Tagungen der UN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) über einen **Multi-lateralen Investitionsschiedsgerichtshof** in Wien sowie die Verhandlungen über ein verbindliches **UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Treaty)** in Genf statt, die deutlich an Fahrt aufnahmen. Die Bundesregierung und die EU beteiligten sich zwar auch in diesem Jahr wieder nicht an den inhaltlichen Verhandlungen zum aktuellen Abkommensentwurf, die EU verhielt sich aber immerhin etwas konstruktiver als in Vorjahren und distanzierte sich nicht von den Schlussempfehlungen. Angesichts der über 650.000 Unterschriften für die Petition „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“

ist die EU auch gut beraten, sich dieses Themas zügig anzunehmen. Denn wie die UNCITRAL-Sitzung zeigt: bei den Verhandlungen über ein Multilaterales Schiedssystem, mit dem Investorenrechte gegenüber Staaten gestärkt werden, mischt die EU aktiv mit! Ab S. 6 berichten wir von beiden Sitzungen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drillisch

(CorA-Koordinatorin)

Inhalt

*** Initiative Lieferkettengesetz gestartet ***	S. 3
<i>(Cora Zschiesche, Initiative Lieferkettengesetz)</i>	
*** NAP-Monitoring: Verwässert, verzögert und erst nach Ausweitung der Stichprobe ausreichend Rückmeldungen. Derweil fallen größte deutsche Unternehmen bei Menschenrechts-Check des BHRRC durch ***	S. 4
<i>(Cornelia Heydenreich, Germanwatch)</i>	
*** Sorgfältig verwässert: Wie die Wirtschaftsverbände versuchen, ein Lieferkettengesetz zu verhindern. Aktivist*innen protestieren vor dem Arbeitgebtag gegen „Kuschelkurs“ des Wirtschaftsministeriums ***	S. 5
<i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	
*** Parallel und entgegengesetzt: Die 5. Verhandlungsrunde über ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten und die Verhandlungen über einen Multilateralen Investitionsschiedsgerichtshof ***	S. 6
<i>(Karolin Seitz, GPF und Lia Polotzek, BUND)</i>	
*** Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk ***	S. 9
<i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	
• <i>Vier Jahre Agenda 2030: Die Politik ist am Zug</i>	
Impressum	S. 9

*** Initiative Lieferkettengesetz gestartet ***

„Deutschland braucht einen gesetzlichen Rahmen, der Unternehmen verpflichtet, Menschenrechte und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen“, fordert die [Initiative Lieferkettengesetz](#). Sie ist ein Bündnis aus mittlerweile 74 Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Entwicklung, Umweltschutz sowie Gewerkschaften und Kirchen. Auch das CorA-Netzwerk gehört zu den Trägerorganisationen. Am 10. September 2019 ging die Kampagne mit einer demonstrativen Auftaktaktion vor dem Reichstagsgebäude an die Öffentlichkeit. Mit bundesweiten und regionalen Aktionen machen seither Engagierte auf Menschenrechtsverstöße und Umweltzerstörung aufmerksam und werben für die Beteiligung an der Kampagne. Das Bündnis treibt ein gemeinsames Ziel an: faire Geschäftspraktiken weltweit. Fast 80.000 Menschen haben die [Petition](#) „Frau Merkel, wir brauchen endlich ein Lieferkettengesetz!“ bereits unterzeichnet.

Die Botschaft der Initiative an die Bundesregierung „Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft nur noch ein gesetzlicher Rahmen“ ist eindeutig. Um die Notwendigkeit eines Gesetzes zu verdeutlichen, stellt die Initiative sechs [Fallbeispiele](#) von Menschenrechtsverletzungen unter Beteiligung deutscher Unternehmen auf ihrer [Website](#) vor: von einer brennenden Fabrik mit zugesperrten Notausgängen in Pakistan über Kinderarbeit auf Kakaoplantagen in Côte d’Ivoire bis zum Einsatz von giftigen Pestiziden in Brasilien. Die Beispiele stehen exemplarisch für strukturelle Probleme - in vielen Branchen kommt es immer wieder zur Missachtung von grundlegenden Menschenrechten oder der Zerstörung der Umwelt.

Die Initiative fordert daher unabhängig davon, wie viele Unternehmen im Rahmen des NAP – Prozesses (s. u.) Sorgfaltsprozesse vorweisen können, ein Gesetz. Denn selbst wenn nur eine Minderheit der Wirtschaftsakteure ihren international verankerten Pflichten nicht nachkommen sollte: Menschen und Umwelt entlang von Lieferketten brauchen verlässlichen Schutz durch einen rechtlichen Rahmen!

Die [Anforderungen](#) an ein wirksames Lieferkettengesetz beschreibt das Bündnis folgendermaßen: Unternehmen sollen gemäß der Sorgfaltspflichten aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ihre menschenrechtliche Risiken analysieren. Auf dieser Basis sollen sie zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden für Mensch und Natur ergreifen. Zudem sollen sie transparent über identifizierte Risiken und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichten und wirksame Beschwerdemechanismen für Betroffene einrichten. Die Sorgfaltspflichten betreffen dabei die gesamte Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, also von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung. An lückenhafte oder fehlerhafte Berichterstattung müssen klare Konsequenzen geknüpft sein, wie Bußgelder oder der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und Außenwirtschaftsförderung. Hat ein Unternehmen keine angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen und ist dadurch ein vorhersehbarer und vermeidbarer Schaden entstanden, muss das Unternehmen gegenüber den Geschädigten haften. Da Betroffene von Schäden keinen Einblick in die internen Unternehmensprozesse haben, muss das Gesetz eine Beweislastumkehr regeln.

Damit hat die Zivilgesellschaft einen Vorschlag für ein wirksames Lieferkettengesetz geliefert. Nun liegt es an der Bundesregierung, sich dem anzunehmen. Aus Sicht der Initiative Lieferkettengesetz ist das eine Selbstverständlichkeit: „Wer Schäden anrichtet, muss Verantwortung übernehmen!“ , lautet eine der zentralen Botschaften.

Cora Zschiesche (Initiative Lieferkettengesetz)

***** NAP-Monitoring: Verwässert, verzögert und erst nach Ausweitung der Stichprobe ausreichend Rückmeldungen. Derweil fallen größte deutsche Unternehmen bei Menschenrechts-Check des BHRRC durch *****

Zweimal musste das Auswärtige Amt (AA) die Frist verlängern, innerhalb derer eine Stichprobe der großen deutschen Unternehmen Auskunft über ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse geben sollte. Bis zur gesetzten Frist hatten - trotz einer ersten [Verlängerung](#), die die Bundesregierung per Twitter bekanntgab – längst nicht ausreichend Unternehmen geantwortet. So erteilte das Auswärtige Amt schließlich den Auftrag, weitere 1.200 Unternehmen anzuschreiben und verlängerte die Antwortfrist auf den 31.10.2019. Ebenfalls per [Twitter](#) informierte der Leiter der Wirtschaftsabteilung des AA nun, dass die erforderliche Mindestanzahl von über 400 ausgefüllten Fragebögen erreicht wurde. Damit betrug die Rücklaufquote statt der erwarteten 25 % nur 14 % - und verstärkt den Eindruck, dass das NAP-Monitoring nicht repräsentativ ist.

Es spricht für sich, dass trotz massiven Werbens seitens der Bundesregierung nur mühsam die erforderliche Anzahl von Unternehmensantworten erreicht wurde. Unklar ist zum Beispiel, wie viele Unternehmen den Fragebogen nicht ausgefüllt haben, weil sie in dem Themenfeld nichts oder zu wenig vorzuweisen haben. Denn auch wenn die Fragebögen anonym ausgewertet werden, kann das Ergebnis dennoch Auswirkungen auf die Unternehmen haben: Vom Ergebnis dieses Monitorings will die Bundesregierung abhängig machen, ob Unternehmen gesetzlich zu menschenrechtlicher Sorgfalt verpflichtet werden sollen.

Doch NGOs und Gewerkschaften stellen in Frage, ob das Monitoring überhaupt fundierte Ergebnisse liefern wird. Denn im Laufe der letzten Monate konnten das Wirtschaftsministerium und das Kanzleramt durchsetzen, dass die Methodik mehrfach abgeschwächt wurde, um eine höhere Erfüllungsquote von Unternehmen zu erreichen. In einer [Stellungnahme](#) belegen CorA, das Forum Menschenrechte, VENRO und der DGB diese Verwässerungen und kommen deshalb zu dem Gesamturteil, dass die Methodik „keine glaubwürdige, unabhängige und wissenschaftlich fundierte Grundlage“ bietet, um den Umsetzungsstand der menschenrechtlichen Sorgfalt deutscher Unternehmen angemessen und repräsentativ zu untersuchen und darzustellen.

Nun wird es spannend, zu welchem Ergebnis das Konsortium unter Führung von Ernst & Young kommt, das im Auftrag der Bundesregierung die Fragebögen auswertet. Die Zivilgesellschaft wird die Auswertung kritisch begleiten. Legt eine [Studie](#) des Business & Human Rights Resource Centre (BHRRC) von Anfang November 2019 doch nahe, dass ein fundiertes Monitoring zu dem Ergebnis kommen dürfte, dass bislang erst eine geringe Anzahl von Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht angemessen nachkommt.

„Keines der größten deutschen Unternehmen hat laut Analyse durchgängig ein Grundniveau bei der Achtung der Menschenrechte erreicht“, so das Fazit der Autor*innen. Gemeinsam mit der „School of Management and Law“ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hatte das BHRRC die Umsetzung der Sorgfaltspflicht durch die 20 umsatzstärksten deutschen Unternehmen untersucht. Phil Bloomer, Geschäftsführer des BHRRC, prognostiziert: „Die Ergebnisse deuten auch darauf hin, dass die von der Bundesregierung bewertete breitere Gruppe deutscher Unternehmen die von der Regierung vorgegebene Schwelle wahrscheinlich nicht erreichen wird. Das würde richtigerweise eine gesetzgeberische Antwort nach sich ziehen.“

Erste interne Ergebnisse des Monitorings sollen im Dezember vorliegen, Anfang 2020 soll ein mit den Ministerien abgestimmter Bericht veröffentlicht werden. Das wäre einige Monate später als im ursprünglichen Zeitplan – und noch unter der optimistischen Annahme, dass die Bundesregierung sich rasch auf den Bericht einigen kann. Doch schon der erste Zwischenbericht, der die Methodik des Monitorings konkretisiert, wurde erst nach intensivem Ringen und unbefriedigenden Kompromissen mit dreieinhalb Monaten Verspätung verabschiedet.

Zwar ist das federführende AA bestrebt, die Verspätung bis zum Sommer 2020 wieder aufzuholen. Doch die Erfahrungen aus dem bisherigen Prozess stimmen nicht sehr hoffnungsvoll. Dabei wäre eine zeitliche Verzögerung von einigen Monaten durchaus relevant. Denn laut Zeitplan soll bis Juni 2020 das Endergebnis des Monitorings auf Basis einer zweiten quantitativen Befragung der Unternehmen vorliegen. Wenn dann eine gesetzliche Regelung folgen soll, hätte die Bundesregierung nur noch ein halbes Jahr Zeit, um dies umzusetzen, bevor der nächste Bundestagswahlkampf das Regierungshandeln vermutlich lahmlegt – vorausgesetzt die Koalition überlebt ihre selbst gesetzte Halbzeitbilanz.

Jede weitere Verzögerung lässt befürchten, dass für den Gesetzgebungsprozess noch weniger Zeit bleibt. Deshalb fordern das CorA-Netzwerk und zahlreiche weitere zivilgesellschaftliche Akteure, dass die Bundesregierung keine wertvolle Zeit verstreichen lässt, sondern bereits jetzt konkret an einer gesetzlichen Regelung arbeitet. Dafür lohnt sich ein Blick auf die Erfahrungen mit verschiedensten gesetzlichen Regelungen in europäischen Nachbarstaaten oder auf EU-Ebene, die eine [Studie](#) von September 2019 im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammengefasst hat. Ebenso können zumindest in Teilen die bisherigen Überlegungen aus dem [BMZ](#) hilfreich sein. Auch die Initiative Lieferkettengesetz hat bereits [Anforderungen](#) für ein solches Gesetz formuliert.

Cornelia Heydenreich (Germanwatch)

***** Sorgfältig verwässert: Wie die Wirtschaftsverbände versuchen, ein Lieferkettengesetz zu verhindern. Aktivist*innen protestieren vor dem Arbeitbertag gegen „Kuschelkurs“ des Wirtschaftsministeriums *****

Bereits bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zwischen 2014 und 2016 zeigte sich in den zahlreichen Anhörungen und Diskussionsrunden, die die Bundesregierung damals durchführte, wie sehr sich die Wirtschaftsverbände gegen jegliche Verbindlichkeit bei der Einhaltung von Sorgfaltspflichten wehrten. Infolgedessen sieht der NAP nur freiwillige Maßnahmen vor und legte den Grundstein für das oben beschriebene Monitoring, statt gleich ein Gesetz einzuführen, in dem die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen klar geregelt werden. Die Veröffentlichung [Sorgfältig verwässert](#) von Brot für die Welt, Global Policy Forum und MISEREOR zeigt nun auf, in welcher Form der Lobbydruck der Verbände weitergeführt wurde, um das NAP-Monitoring zu verwässern und die Unternehmen in möglichst gutem Licht dastehen zu lassen. Auch Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller geriet unter massiven Druck, nachdem im Februar 2019 ein in seinem Ministerium erstellter Entwurf für ein Wertschöpfungskettengesetz an die Öffentlichkeit gelangte.

Für die Recherche stellten Brot für die Welt, Global Policy Forum und MISEREOR sechs Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an mehrere Bundesministerien. Darin wurden Informationen zu

Treffen und schriftlichem Austausch der Ministerien mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden zu den Themen „NAP-Monitoring“ und „Lieferkettengesetz“ angefragt. Die Auswertung zeigt: Allein zwischen März und Juli 2019 fanden elf Treffen von Unternehmen und ihren Verbänden mit dem Wirtschaftsministerium statt, bei denen es um die Methodik des NAP-Monitorings ging. Dies erklärt, warum das Wirtschaftsministerium aus dem zuvor vereinbarten Konsens der Ministerien ausscherte und etliche Verwässerungen der Methodik durchsetzte, durch die die Anzahl der „Nicht-Erfüller“ in der Bewertung der Umfrageergebnisse deutlich sinken kann. Eine wichtige Rolle nimmt dabei Steffen Kampeter ein, jetziger Geschäftsführer der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) und bis 2015 Staatssekretär im Bundesfinanzministerium. Wie die Recherche zeigt, nutzt er seine persönlichen Kontakte zu Regierungsmitgliedern ausgiebig, um jegliche Verbindlichkeit bei der Unternehmensverantwortung zu verhindern.

Aktivist*innen der Initiative Lieferkettengesetz haben daher am 12.11.2019 vor dem Arbeitbertag, nach eigener Aussage dem wichtigsten wirtschafts- und sozialpolitischen Kongress der deutschen Wirtschaft, gegen den „Kuschelkurs“ von Wirtschaftsminister Peter Altmaier gegenüber den Wirtschaftsverbänden protestiert. Mit einer symbolischen Aktion forderten sie die Teilnehmer*innen des Kongresses, darunter Bundeskanzlerin Merkel und etliche weitere Bundesminister*innen, auf, ihren Widerstand gegen ein Lieferkettengesetz aufzugeben. In ihrer [Pressemitteilung](#) hebt die Initiative Lieferkettengesetz hervor: „Mit seiner Blockade eines Lieferkettengesetzes hilft Minister Altmaier nicht der Wirtschaft, sondern verschafft nur jenen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, die zulasten von Umwelt und Menschenrechten Kosten sparen und Profite steigern.“

Heike Drillisch (CorA-Netzwerk)

***** Parallel und entgegengesetzt: Die 5. Verhandlungsrunde über ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten und die Verhandlungen über einen Multilateralen Investitionsschiedsgerichtshof *****

Fünfte Verhandlungsrunde über den UN-Treaty in Genf

Zwischen dem 14. und 18. Oktober 2019 tagte die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines verbindlichen internationalen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten („Treaty“) zum fünften Mal im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN) in Genf. Rund 90 Staaten beteiligten sich an den Verhandlungen über einen im Juli 2019 vom ecuadorianischen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe veröffentlichten überarbeiteten Abkommensentwurf („Revised Draft“).

Die Treaty Alliance Deutschland hat in ihrer [Stellungnahme](#) den neuen Abkommensentwurf begrüßt. Er präzisiert den im Juli 2018 veröffentlichten Entwurf („Zero Draft“) und hat in vielen Punkten an Stringenz und Klarheit gewonnen. Er orientiert sich explizit und konzeptionell eng an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Außerdem legt er einen besonderen Fokus auf einen verbesserten Zugang zu Recht und Abhilfe für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen und stärkt damit die dritte Säule der UN-Leitprinzipien.

Auch die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedsländer waren - anders als noch im Frühjahr 2019 angekündigt – bei den Verhandlungen dabei. Schließlich war der neue Entwurf auf die Anliegen der EU ein-

gegangen. So beschränkt sich der Anwendungsbereich des Abkommensentwurfs nun nicht mehr auf transnationale Konzerne oder Geschäfte mit transnationalem Charakter, sondern soll für alle Unternehmen gelten. Er enthält auch keine direkten völkerrechtlichen Unternehmenspflichten mehr, sondern nimmt allein Staaten in die Pflicht, Unternehmen zu regulieren.

Da die EU jedoch noch immer kein Verhandlungsmandat für den Prozess hat, begnügte sich der EU-Vertreter mit einer allgemeinen Stellungnahme und ein paar Verständnisfragen. Frankreich, Spanien und Belgien meldeten sich zu einzelnen Artikeln zu Wort. Die Bundesregierung äußerte sich wie schon in den vergangenen vier Tagungen der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe nicht. Sie begründet ihre Zurückhaltung damit, dem Ergebnis des NAP-Monitorings nicht vorweggreifen zu wollen, indem sie sich an einem internationalen Prozess zur Unternehmensregulierung beteiligt.

Viele andere der anwesenden Staaten brachten dagegen konkrete Formulierungsvorschläge und Änderungswünsche am vorliegenden Abkommensentwurf ein. Einige Staaten forderten beispielsweise, dass sich die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nicht nur auf eigene Geschäftstätigkeiten der Unternehmen und „vertragliche Beziehungen“, sondern – wie in den UN-Leitprinzipien angelegt – auf „Geschäftsbeziehungen“ und damit prinzipiell auf die gesamte Wertschöpfungskette erstrecken sollten. Bis auf wenige Staaten begrüßten die Anwesenden den erweiterten Anwendungsbereich des Abkommensentwurfs auf alle Unternehmen. Des Weiteren wurde von einigen Staaten angemerkt, dass Artikel 5 mit Regelungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Artikel 6 zur Haftung in Fällen von Menschenrechtsverletzungen noch besser aufeinander abgestimmt werden müssten. Auch das Verhältnis des Abkommens zu anderen völkerrechtlichen Verträgen, beispielsweise zu Handels- und Investitionsabkommen, sollte noch weiter geklärt werden.

Von einigen Staatenvertreterinnen und –vertretern wurde der Wunsch geäußert, dass sich die weiteren Verhandlungen hinsichtlich ihrer Intensität und Geschwindigkeit erhöhen sollten. Daher wurde am Ende der fünften Verhandlungsrunde beschlossen, dass es bis zur nächsten Runde 2020 weitere regionale und nationale Konsultationen geben soll. Bis Juni 2020 wird der ecuadorianische Vorsitzende einen zweiten überarbeiteten Abkommensentwurf vorlegen.

Ein Streitpunkt betraf schließlich noch die weitere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen und anderer Akteure am Prozess. Während Brasilien und China forderten, dass die weiteren Verhandlungen ausschließlich von Staaten, d. h. ohne Beteiligung von Zivilgesellschaft und anderen Akteuren, abzuhalten seien, widersprachen Ägypten, Aserbaidschan, Kuba und auch die EU dieser Forderung vehement und hoben die hilfreiche Expertise und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen hervor.

Schließlich einigten sich die anwesenden Staaten darauf, dass die sechste Tagung der Arbeitsgruppe 2020 sowohl staatlich geführte direkte substanzielle zwischenstaatliche Verhandlungen als auch die Präsentation von Meinungen weiterer Akteure ermöglichen solle.

Anders als 2018 unterstütze die EU in diesem Jahr die Vorschläge des ecuadorianischen Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für den weiteren Verhandlungsverlauf. Das insgesamt kooperativere Verhalten der EU während der fünften Tagung ist zu begrüßen. Nun müssen sich die EU und die Bundesregierung aber endlich auch detailliert zu dem Abkommensentwurf („Revised Draft“) äußern. Bis Februar 2020 haben sie die Gelegenheit, ihre Kommentierung und konkreten Formulierungsvorschläge einzureichen. Damit die EU sich von nun an auch aktiv an dem weiteren Prozess beteiligen kann, müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten schleunigst die Kompetenzverteilung zwischen EU und Nationalstaaten klären und die Mitgliedstaaten der EU schnellstens ein Verhandlungsmandat für die Vertragsabschnitte erteilen, für die die Kommission zuständig ist.

Verhandlungsbeginn über Multilateralen Investitionsschiedsgerichtshof in Wien

Parallel zu den Verhandlungen im UN-Menschenrechtsrat trafen sich vom 14. bis 18. Oktober in Wien in einem anderen Gremium der Vereinten Nationen Staatenvertreter*innen, um über einen Multilateralen Investitionsschiedsgerichtshof (MIC) zu verhandeln. Während es in Genf darum geht, Menschenrechtsregeln für Unternehmen zu erarbeiten, sind die Verhandlungen innerhalb der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) darauf ausgerichtet, Sonderrechte von transnationalen Konzernen noch auszuweiten. Die Doppelmoral der EU zeigt sich daran, dass sie den Prozess in Genf immer wieder blockiert hat und sich nach wie vor inhaltlich nicht beteiligt, während sie den Prozess in Wien sogar angestoßen hat.

Bereits im Rahmen der Verhandlungen von TTIP und CETA hat die EU-Kommission angekündigt, die Einrichtung eines permanenten multilateralen Schiedsgerichtshofs anzustreben. Dieser soll die bisherigen ad-hoc-Schiedsgerichte ersetzen, vor denen Investoren Staaten auf Schadensersatz verklagen können. Die Sondergerichtsbarkeit für internationale Investoren (ISDS) ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Sie ermöglicht transnationalen Unternehmen, einen Staat wegen eines Gesetzes oder eines Verwaltungshandelns auf immense Entschädigungssummen zu verklagen, selbst wenn das Handeln des betreffenden Staates demokratisch legitimiert ist und dem Schutz des Allgemeinwohls dient. Darüber hinaus kann allein schon die Androhung eines solchen Verfahrens dazu führen, dass solche Gesetze gar nicht erst verabschiedet werden („regulatory chill“). Zudem bevorteilt das System ausländische gegenüber inländischen Investoren. Wesentliche Elemente eines Rechtsstaats (Gleichheit, Einheitlichkeit) werden durch das Bestehen von Privilegien und Sondergerichten ausgehebelt.

Der nun von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag, der im Rahmen von UNCITRAL erörtert wird, ändert nichts an den grundsätzlichen Fehlern des bestehenden, stark umstrittenen ISDS-Systems, sondern versucht lediglich, einige verfahrensrechtliche Aspekte zu verbessern. Denn der Vorschlag der Kommission sieht weiterhin vor, dass die Verfahren auf Basis der bestehenden (und zukünftigen) bilateralen Abkommen und Verträge entschieden werden. Somit bleibt das zentrale Problem von ISDS bestehen, nämlich dass ausländischen Investoren einseitig weitreichende Klagerechte eingeräumt werden, ohne dass diesen Rechten irgendwelche Pflichten gegenüberstünden – z. B. bei der Beachtung der Menschenrechte oder dem Schutz von Umwelt und Gesundheit.

Inhaltlich ist bei der Sitzung in Wien noch nicht viel passiert. In den ersten anderthalb Tagen konnten die beteiligten Staaten sich nicht auf die Tagesordnung einigen und diskutierten darüber, welche Reformoptionen zuerst besprochen werden sollten. Der Vorsitzende musste schließlich eine Entscheidung über die Reihenfolge treffen. So wurde am Dienstag die Einrichtung eines Beratungszentrums und am Mittwoch die Schaffung eines Codes of Conduct diskutiert. Die wirklich inhaltlichen Fragen eines multilateralen Investitionsgerichtshofs werden erst in der nächsten Sitzung im Januar verhandelt.

Die Kampagne „[Menschenrechte schützen, Konzernklagen stoppen](#)“, an der sich auch das CorA-Netzwerk beteiligt, fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich aus Handels- und Investitionsabkommen zurückzuziehen, die Konzernklagerechte enthalten, und setzt sich gegen einen multilateralen Investitionsgerichtshof ein. Außerdem fordert sie, dass rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, um Konzerne für Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zu ziehen – auf nationaler, EU-Ebene und auf Ebene der Vereinten Nationen. Die entsprechende [Petition](#) haben bereits mehr als 650.000 Menschen unterzeichnet.

Karolin Seitz (Global Policy Forum) und Lia Polotzek (BUND)

***** Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk *****

Vier Jahre Agenda 2030: Die Politik ist am Zug

Der am 4.11.2019 bei einer [öffentlichen Veranstaltung](#) vorgestellte Bericht des Netzwerks Agenda 2030 zieht ein deutliches Fazit: [Vier Jahre Agenda 2030: Die Politik ist am Zug](#). Er zieht Bilanz, wo Deutschland bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele steht und erläutert, was die deutsche Politik konkret in den Bereichen Soziales, Ökologie und Internationales tun muss, damit die Ziele bis 2030 noch erreicht werden. Die Anregungen für eine nachhaltigere Politik aus dem Bericht sind vor allem wichtig mit Blick auf die Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im kommenden Jahr.

Herausgeber des diesjährigen Berichts sind der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO), CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Global Policy Forum, Klima-Allianz Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und Verbraucherzentrale Bundesverband.

Heike Drillisch (CorA-Netzwerk)

Impressum

Die „CorA-News - Nachrichten des deutschen Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA“ erscheint zweimal im Jahr. Sie berichten über die Aktivitäten des CorA-Netzwerks und über aktuelle Entwicklungen im Bereich Unternehmensverantwortung. Redaktion und ViSdP: Heike Drillisch, CorA-Netzwerk, c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin, info@cora-netz.de. Sie können die News per Email abonnieren, indem Sie sich auf www.cora-netz.de eintragen. Eine Abmeldung aus dem Newsletter-Verteiler ist jederzeit durch eine kurze Nachricht an info@cora-netz.de möglich.